

Die FGTB informiert

Bessere Entschädigung für schwangere Arbeitnehmerinnen, die vom Arbeitsplatz entfernt wurden

Ab dem 1. Januar 2010 werden schwangere Arbeitnehmerinnen, die von ihrer Arbeitsstelle aus Sicherheitsgründen für ihre Gesundheit oder die ihres Babys entfernt wurden, nicht mehr durch den Fonds der Berufskrankheiten (FBK) entschädigt, sondern durch die Krankenkassen.

Diese Maßnahme, die wir gefordert und erhalten haben, erlaubt es den entfernten Arbeitnehmerinnen, die Entschädigung der Kranken- und Invalidenkasse AMI zu erhalten, die weit höher ist als die des FBK. Die tägliche Mutterschaftsunterstützung beträgt nunmehr 78% der durchschnittlichen täglichen Entlohnung (begrenzt auf den Höchstbetrag AMI von 3.078 € / Monat oder 142 € / Tag bei einer Fünftagewoche), bis zur sechsten Woche vor dem voraussichtlichen Datum der Niederkunft (oder der achten Woche, wenn eine Mehrlingsgeburt erwartet wird). Die schwangeren Arbeitnehmerinnen, die eine angepasste Arbeit mit Lohnverlust ausüben, erhalten eine Entschädigung, die in Anwendung einer Regel der Kumulierung der Entschädigung mit dem Berufseinkommen aus der angepassten Arbeit berechnet wird.

Für Wöchnerinnen oder Arbeitnehmerinnen, die ihr Kind stillen und von der Arbeit entfernt wurden oder eine Ersatzarbeit ausüben, bleiben die aktuellen Vorschriften anwendbar (nur die Krankenkasse übernimmt im Augenblick die Entschädigung dieser Arbeitnehmerinnen). Die neue Aufgabe des FBK wird in der Zentralisierung aller Angaben betreffend die Entfernung der schwangeren Arbeitnehmerinnen und der Analyse dieser Daten bestehen. Achtung: die Arbeitnehmerinnen, die in 2009 von ihrer Arbeit entfernt wurden wegen bestimmter beruflicher Risiken erhalten ihre Entschädigungen weiterhin vom Fonds der Berufskrankheiten.

Quelle: www.fgtb.be